



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12945 –**

**Frage Nummer 6
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Wohnheime oder sonstige besondere Unterbringungseinrichtungen für straffällig gewordene Asylbewerber es in Bayern gibt, auf welcher rechtlichen Grundlage diese gegebenenfalls betrieben werden und wo befinden sich diese Einrichtungen jeweils?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In Bayern gibt es die nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Asylunterkünfte. Besondere Einrichtungen im Sinne der Fragestellung kennt das Aufnahmegesetz nicht.